

Was genau macht eine Fachinformatikerin oder ein Fachinformatiker für Systemintegration?

Die anspruchsvolle Ausbildung richtet sich an Menschen mit guten mathematischen Kenntnissen, die Freude am Arbeiten mit Computern haben und sich für technische Zusammenhänge interessieren.

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine duale Ausbildung, d. h. neben der praktischen Ausbildung im Betrieb besuchen Sie für den theoretischen Teil die Berufsschule. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. August und dauert drei Jahre.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie Mitarbeiter.

Aufgaben im Einzelnen:

- Systeme technisch planen
- Systeme installieren
- Service/Support durchführen
- Netzwerke installieren und betreiben
- Probleme bei Rechnern und Netzwerken analysieren und beseitigen
- Dokumentation wie Systemdokumentation, Onlinehilfen erstellen
- Systemlösungen präsentieren

Was Sie "mitbringen" und können sollten

Man benötigt die Fachoberschulreife, um diese Ausbildung beginnen zu können.

Wichtige Schulfächer:

- Informatik
- Mathematik
- Englisch

Folgende Interessen sollte man mitbringen:

- Interesse an theoretisch - abstrakten Tätigkeiten; z. B. an dem Realisieren und Anpassen von komplexen Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Interesse an praktisch - konkreten Tätigkeiten; z. B. an dem Austauschen von Hardwarekomponenten in IT-Systemen
- Interesse an organisatorisch - prüfenden Tätigkeiten; z. B. an dem exakten Anfertigen von Abnahmeprotokollen bei Übergabe der Gesamtsysteme

Folgende Fähigkeiten sollte man mitbringen:

- Handwerkliches Geschick
- logisches Denken und Spaß an der Entwicklung von Problemlösungen
- Mathematisches Verständnis
- Technisches Verständnis

Prüfung/Ausbildungsabschluss

Im zweiten Ausbildungsjahr findet eine Zwischenprüfung statt, an der Sie teilnehmen müssen, um für die Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem praktischen Teil A und einem schriftlichen Teil B zusammen. Der praktische Teil A besteht aus einer betrieblichen Projektarbeit und einer Dokumentation sowie der Präsentation der Projektarbeit und dem Führen eines Fachgesprächs, z. B.:

- Realisieren und Anpassen eines komplexen Systems der IT-Technik einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe
- Erweitern eines komplexen Systems der IT-Technik sowie Einbinden von Komponenten in das Gesamtsystem unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Aspekte einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe

Der schriftliche Prüfungsteil B umfasst folgende Bereiche:

- ganzheitliche Aufgabe I
- ganzheitliche Aufgabe II
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Verdienst und Perspektiven

Ausbildungsvergütung:

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist im Tarifvertrag für "Angestellte des öffentlichen Dienstes" (TVöD) geregelt. Für Azubis gelten die Regelungen des Tarifvertrages für "Auszubildende des öffentlichen Dienstes" (TVAöD).

Ausbildungsentgelt:

im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 €

[Stand: 01.03.2019]

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung für November gibt es eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 90 Prozent der Ausbildungsvergütung. Zur Anschaffung von Büchern und anderen Lernmitteln erhalten Sie jährlich im August einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro. Außerdem gibt es eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro brutto, wenn die Abschlussprüfung im ersten Versuch erfolgreich bestanden wird.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Der RVR bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, nach der Ausbildung noch ein Jahr zu vertiefen. Bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung erhalten Sie einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Jahr, sofern kein dauerhaft besetzbarer Arbeitsplatz vorgesehen ist. Diese Regelung gilt für Ausbildungen, die bis 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.